



STADT-
ENTWÄSSERUNG
GÖPPINGEN

Ihr Umweltschutz-Partner

Vertragsunterlagen

Vergabenummer:

Öffentliche Ausschreibung

**Gebäudereinigungsdienstleistungen
für die Stadtentwässerung Göppingen**

Göppingen, 18.06.2026

	Stadtentwässerung Göppingen	2 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Zielsetzung.....	5
1.3	Gültigkeit dieses Dokuments nach Vertragsschluss	5
2	Vertragliche Grundlagen	7
2.1	Vertragsbestandteile.....	7
2.2	Vertragsbedingungen des Auftragnehmers	7
2.3	Änderungen	7
2.4	Vertragsbeginn, Laufzeit und Verlängerung	7
2.5	Kündigung und Pflichten nach Vertragsende.....	8
2.6	Preisangaben, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen.....	9
2.7	Preisanpassungen	10
2.8	Leistungsort.....	11
2.9	Sprache	11
2.10	Datenschutz und Vertraulichkeit	11
3	Leistungsumfang Reinigungsleistungen.....	13
3.1	Unterhaltsreinigung	14
3.2	Sichtreinigung	14
3.3	Glasreinigung und Innenverglasungen	14
3.4	Sonderreinigungen	15
3.5	Grundreinigungen.....	15
3.6	Zwischenreinigungen	16
3.7	Bauschlussreinigungen	16
3.8	Probereinigung besonderer Verfahren	16
3.9	Dokumentation	16
4	Personalanforderungen.....	16
4.1	Führungszeugnisse	17
4.2	Allgemeine Anforderungen	17

	Stadtentwässerung Göppingen	3 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

4.3	Rolle „Gesamt-Objektleitung“	18
4.3.1	Mindestanforderungen an die Person „Gesamt-Objektleitung“	19
4.3.2	Aufgaben der „Gesamt-Objektleitung“	19
4.4	Rolle „Vorarbeiter/in“	20
4.4.1	Mindestanforderungen Vorarbeiter/in:	20
4.5	Arbeitskleidung	21
4.6	Einweisung und Schulung des Personals.....	21
4.7	Weisungsbefugnis	22
4.8	Besondere Bestimmungen zum Einsatz von Reinigungskräften	22
5	Vorgaben für die Unterhaltsreinigung	23
5.1	Reinigungsmittel, -geräte und Arbeitsplätze.....	23
5.2	Hygieneartikel.....	24
5.3	Reinigungsstandards für die Raumreinigung.....	24
5.4	Reinigungshäufigkeiten	24
5.5	Reklamationsmanagement.....	25
5.5.1	Ablauf	25
5.5.2	Reaktionszeit	25
5.6	Reinigungszeiten	25
5.7	Qualitätskontrollen und Leistungsbestätigung	26
6	Vorgaben zur Leistungsausführung	26
6.1	Absicherung der Reinigungsbereiche	27
6.2	Sicherheitsvorschriften	27
6.3	Arbeits- und Umweltschutz.....	28
6.3.1	Unfallverhütung.....	28
6.3.2	Gefahrstoffe	29
6.4	Reinigungsmittelräume, Anschlüsse, Aufenthaltsräume	29
7	Probephase	29
7.1	Personalliste	30
7.2	Reinigungsplan	30
7.3	Berichtswesen	31
7.4	Einweisungen	31

	Stadtentwässerung Göppingen	4 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

7.5	Objektübernahme.....	32
7.6	Kalkulations- und Abrechnungsgrundlagen	32
7.7	Nachhaltigkeitsdarstellung der Bieter	33
7.8	Formale Angebotsanforderungen	33
8	Anlagen.....	37

	Stadtentwässerung Göppingen	5 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

1 Einführung

1.1 Grundlagen

Die Stadtentwässerung Göppingen (SEG) betreibt am Standort Göppingen ein Betriebsgebäude, das derzeit kernsaniert und erweitert wird. Die Neuausschreibung wird durch die geänderten Flächen nach dem Umzug in das kernsanierte Betriebsgebäude erforderlich. Das Gebäude umfasst ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse. Diese sind in unterschiedliche Flächen- und Raumbestände aufgeteilt. Zusätzlich zu den im Gebäude befindlichen Flächen sind Anlagenteile sowie Außenanlagen und Regenüberlaufbecken (RÜB) zu berücksichtigen. Hierfür benötigt die Stadtentwässerung Göppingen einen Dienstleister, der die fachgerechte und wirtschaftliche Reinigungsdienstleistungen erbringt.

1.2 Zielsetzung

Die Stadtentwässerung Göppingen beabsichtigt deshalb, diese Reinigungsleistungen für die SEG-Anlage zu vergeben. Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Vertrages mit einem Reinigungsunternehmen, das die in Kapitel 3 detaillierte Leistung fachgerecht, wirtschaftlich, hygienisch nachvollziehbar, dokumentiert und betriebsvertraglich erbracht werden. Der Leistungsbeginn ist für den 01.09.2026 vorgesehen. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Zusätzlich sollen zwei optionale Verlängerungen je 124 Monate möglich sein. Für eine transparente Kalkulation werden die Flächen nach Raumgruppen, Raumarten, Reinigungszyklen, besonderen Hygienebereichen, Außenbereichen, Laboranforderungen, besonderen Bodenbelägen und Dokumentationspflichten differenziert beschrieben.

1.3 Gültigkeit dieses Dokuments nach Vertragsschluss

Dieses Dokument beschreibt die vertraglich geschuldeten Reinigungsleistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, welche die Stadtentwässerung Göppingen von dem Auftragnehmer (Auftragnehmer) zur Reinigung der SEG-Anlage erwartet.

Es werden die Pflichten und andere Voraussetzungen definiert, unter denen der Auftragnehmer die Leistungen erbringen soll. Alle zu reinigenden Flächen und zu erbringenden

	Stadtentwässerung Göppingen	6 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Dienstleistungen sind erfasst und mit einem aus der Nutzung abgeleiteten Reinigungsstandard und -zyklus hinterlegt.

Durch Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren erfolgt der Vertragsabschluss. Damit wird dieses Dokument zur vertraglichen Leistungsvereinbarung.

	Stadtentwässerung Göppingen	7 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

2 Vertragliche Grundlagen

2.1 Vertragsbestandteile

Nach Zuschlagserteilung werden folgende Dokumente Bestandteil der Vertragsunterlagen:

- die Vergabeunterlagen mit allen Anlagen und Bieter Rundschreiben,
- das Angebot des Auftragnehmers,
- das Auftragsschreiben des Auftraggebers,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Rangfolge.

2.2 Vertragsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Dies gilt selbst in dem Fall, dass der Auftragnehmer in seinem Angebot auf solche Dokumente hinweist oder sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsbetrieb verwendet.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

2.3 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Leistung, der Reinigungsintervalle, der Abrechnungsgrundlagen, der eingesetzten Reinigungsmittel sowie von etwaigen Regelungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform. Mündliche Abstimmungen zur täglichen Leistungsausführung bleiben zulässig, soweit sie den vertraglichen Leistungsumfang nicht ändern.

2.4 Vertragsbeginn, Laufzeit und Verlängerung

Der vorgesehene Leistungsbeginn ist der 01.09.2026. Die Grundlaufzeit beträgt 24 Monate. Der Auftraggeber hat das Recht, die Vertragslaufzeit optional über die

	Stadtentwässerung Göppingen	8 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Grundlaufzeit hinaus zwei Mal, um jeweils 12 Monate zu verlängern. Der Auftraggeber erklärt diese Absicht gegenüber dem Auftragnehmer in Schriftform spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der aktuell gültigen Vertragslaufzeit. Alle vertraglichen Regelungen behalten dabei unverändert Gültigkeit.

Daraus ergibt sich – gemeinsam mit der Grundlaufzeit – eine maximale Laufzeit dieses Vertrags von 48 Monaten. Spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne die Notwendigkeit einer Kündigung.

2.5 Kündigung und Pflichten nach Vertragsende

2.5.1 Vertragsende ohne Kündigung

Der Vertrag endet - sofern von der Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht wird – nach Ablauf der Grundlaufzeit oder – wenn von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht wird – mit Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2.5.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers infolge außerordentlicher Kündigung durch den Auftraggeber sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Auftraggeber bleibt unberührt.

2.5.3 Kündigung bei Nichtnutzung des Reinigungsobjekts

Der Auftraggeber kann den Vertrag zudem jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, wenn das Reinigungsobjekt von ihm - vorübergehend oder auf Dauer - nicht mehr genutzt wird. Sollten nur Teile des Objektes nicht mehr genutzt werden, kann – und auf Verlangen des Auftragnehmers muss – die Kündigung auf diese Teile beschränkt werden.

2.5.4 Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen kündigen.

	Stadtentwässerung Göppingen	9 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

2.5.5 Form der Kündigung

Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

2.5.6 Pflichten nach Vertragsende

Nach Vertragsende hat der Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert sämtliche vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen, Hilfsmittel, Materialien oder Gegenstände herauszugeben, die ihm zum Zwecke der Vertragsausführung bestimmungsgemäß nicht dauerhaft überlassen wurden und die Objektübergabe zu unterstützen.

2.5.7 Vergütung bis Vertragsende

Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bestehen nicht.

2.6 Preisangaben, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

2.6.1 Preisangaben

Die Preisangaben im Preisblatt (Excel-Tabelle) und im Angebotsschreiben müssen in Euro (netto) beziffert werden. Die Preise müssen jeweils die geforderten Leistungen und alle für die Leistungserbringung notwendigen Kosten beinhalten und gelten für die gesamte Laufzeit des Vertrags, auch im Falle einer Verlängerung.

2.6.2 Prüffähigkeit der Preise

Die Preise sind vollständig, prüffähig und unter Berücksichtigung aller zur Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Organisations-, Geräte-, Wege-, Schulungs- und Nachweiskosten anzugeben. Monatliche Pauschalen sind nach Leistungszeitraum und Leistungsposition auszuweisen. Sonder- und Zusatzleistungen dürfen nur abgerechnet werden, wenn sie zuvor beauftragt und nach Art, Umfang, Einsatzzeit und Anlass nachvollziehbar dokumentiert wurden.

	Stadtentwässerung Göppingen	10 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

2.6.3 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt monatlich rückwirkend. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Zustellung der Rechnungen an den Auftraggeber muss elektronisch an die genannte E-Mail-Adresse erfolgen.

2.6.4 Umsatzsteuer

Es gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

2.6.5 Abtretung

Die Abtretung einer Forderung aus dem Vertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2.7 Preisanpassungen

Preisanpassungen kommen ausschließlich bei tarifvertraglich bedingten Erhöhungen der vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung zu zahlenden Löhne in Betracht.

Ein Anspruch auf Anpassung besteht nur, soweit der Auftragnehmer die tarifvertragliche Erhöhung, deren Wirksamwerden sowie den hierdurch betroffenen lohnbezogenen Kostenanteil prüffähig nachweist. Die Preisanpassung ist der Höhe nach auf den nachgewiesenen lohnbezogenen Kostenanteil beschränkt und erfolgt ausschließlich nach der in diesem Vertrag geregelten Anpassungssystematik.

Für die laufende Unterhaltsreinigung ergibt sich der Anpassungsbetrag aus der Differenz zwischen dem bisher maßgeblichen Tariflohn und dem neuen verbindlichen Tariflohn, multipliziert mit den im Preisblatt ausgewiesenen Stunden pro Jahr. Der Unternehmerzuschlag bleibt prozentual unverändert. Für gesondert beauftragte Sonder- und Grundreinigungen gilt diese Systematik entsprechend für den im Preisblatt ausgewiesenen Stundenverrechnungssatz. Die Anpassung wirkt frühestens ab dem Zeitpunkt, zu dem die tarifvertragliche Erhöhung verbindlich gilt.

Änderungen von Materialkosten, Gemeinkosten oder sonstigen Kostenbestandteilen begründen keinen Anspruch auf automatische Preisanpassung, sofern dieser Vertrag hierfür keine ausdrückliche gesonderte Regelung enthält.

	Stadtentwässerung Göppingen	11 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

2.8 Leistungsort

Leistungsort ist das Betriebsgebäude der Stadtentwässerung Göppingen, Im Bulach 5, 73035 Göppingen.

2.9 Sprache

Vertrags-, Berichts-, Nachweis- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das eingesetzte Personal muss deutschsprachige Arbeitsanweisungen, Sicherheitsvorgaben, Hinweisschilder, Hygienevorgaben und Dokumentationspflichten sicher verstehen und umsetzen können.

2.10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Das vom Auftragnehmer zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Personal muss verpflichtet werden, die geltenden Datenschutzbestimmungen gem. DSGVO einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Personallisten, Zutrittsdokumentation, Schulungsnachweisen, Reinigungsnachweisen, Führungszeugnissen, Barcodescans und sonstigen Leistungsnachweisen, einzuhalten.

Eingesetzte Mitarbeitende sind vor Tätigkeitsaufnahme auf Vertraulichkeit und Datenschutz zu verpflichten. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.

Der Auftragnehmer muss über alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers striktes Stillschweigen wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus.

Der Auftragnehmer muss seine Mitarbeiter ebenfalls zur strengsten Diskretion anhalten, besondere Sicherheitsbestimmungen aufstellen und deren Einhaltung laufend überprüfen. Er muss die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch Dritten auferlegen, die er zur Durchführung von Arbeiten beauftragt.

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet ihn zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

	Stadtentwässerung Göppingen	12
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	37

	Stadtentwässerung Göppingen	13 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

3 Leistungsumfang Reinigungsleistungen

Gegenstand der Leistung ist die laufende Unterhaltsreinigung der in den Anlagen ausgewiesenen Flächen und Räume der SEG-Anlage. Die Unterhaltsreinigung wird nach Raumgruppen gegliedert. Die relevanten Raumgruppen sind

- ⇒ Büro und Besprechung,
- ⇒ Verkehrsflächen,
- ⇒ Archive/Lager
- ⇒ Sanitätsraum
- ⇒ Teeküche
- ⇒ Cafeteria
- ⇒ Dachterrasse
- ⇒ Umkleiden/Fitness
- ⇒ Sanitäre Anlagen
- ⇒ Vorplatz/Stiefelwaschraum/Lagerraum PSA
- ⇒ Labor
- ⇒ Anlagenteile
- ⇒ Außenanlagen RÜB

Die Leistung umfasst

- ⇒ regelmäßige Unterhaltsreinigung
- ⇒ anlassbezogen gesondert beauftragbare Sonderreinigungen
- ⇒ gesondert abzustimmende Grundreinigungen
- ⇒ dokumentationspflichtige Reinigung in Hygienebereichen

Leistungen während des laufenden Betriebs sind so zu organisieren, dass der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Durch die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten und Nutzerbedarfe bestehen hohe Anforderungen an die Reinigungsqualität. Die Erbringung der Reinigungsdienstleistungen ist, unter der Berücksichtigung der Aspekte Qualität und Werterhalt, vom Auftragnehmer darauf abzustimmen. Eine hohe Eigenverantwortung zur bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Leistungserbringung wird vom Auftraggeber als zwingend erwartet.

	Stadtentwässerung Göppingen	14 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Zur Verbesserung der Kenntnis sowie als Kalkulationsgrundlage für die Ermittlung des Aufwandes dieser Leistungen dienen die Grundrisse. Die Grundrisse der Gebäude sind als Anlage der den Unterlagen beigelegt. Aus ihnen sind die Bodenbeläge und Raumordnungen zu entnehmen.

3.1 **Unterhaltsreinigung**

Als Unterhaltsreinigung gelten alle Reinigungsarbeiten, die in regelmäßigen Abständen zu erbringen sind. Sie umfasst die laufende Beseitigung der nutzungsbedingten Verschmutzungen, die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Reinigungszustands, die Abfallentsorgung nach den Vorgaben der Vergabeunterlagen sowie die sonstigen dort ausgewiesenen Tätigkeiten. Die Reinigungstage, Wochenfaktoren, Turnusse und Stundenansätze sind verbindliche Grundlage der Kalkulation, Vertragsdurchführung und Abrechnung. Die erbrachten Stunden sind monatlich prüffähig nachzuweisen. Eine Unterschreitung der vertraglich geschuldeten monatlichen Stunden berechtigt den Auftraggeber zu einem entsprechenden Rechnungsabzug, soweit keine vorherige Freigabe durch den Auftraggeber vorliegt.

3.2 **Sichtreinigung**

Die Sichtreinigung ist die Entfernung augenscheinlicher Verschmutzungen, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Nutzungszustands bis zur nächsten turnusmäßigen Unterhaltsreinigung erforderlich ist. Sie umfasst nur sichtbare, nutzungsrelevante und hygienisch gebotene Reinigungsleistungen und ersetzt keine Voll-, Zwischen- oder Grundreinigung.

3.3 **Glasreinigung und Innenverglasungen**

Die Glasreinigung ist Bestandteil der Unterhaltsreinigung, soweit sie in den Vergabeunterlagen als eigener Tätigkeitsbereich oder als periodisch zu erbringende Leistung ausgewiesen ist. Sie ist in den dort bestimmten Intervallen, Bereichen und Qualitäten auszuführen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, soweit der Auftraggeber eine über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Glasreinigung gesondert beauftragt.

	Stadtentwässerung Göppingen	15 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

3.4 Sonderreinigungen

Über die Unterhaltsreinigung hinaus fallen ggf. Sonderreinigungen an. Als Sonderreinigungen werden alle über die Vorgaben der Unterhaltsreinigung hinausgehenden Tätigkeiten bezeichnet (bspw. Reinigung nach Großveranstaltungen, Vandalismusschäden, Aufkleberentfernung, Entfernung von unvorhersehbar eingetretenen Verschmutzungen) im Innen- oder Außenbereich.

Sonderreinigungen werden stets separat vom Auftraggeber beauftragt. Sonderreinigungen werden nach nachgewiesenem Aufwand über einen Stundenverrechnungssatz abgegolten.

3.5 Grundreinigungen

Grundreinigungen sind Reinigungsleistungen, die über die laufende Unterhaltsreinigung hinausgehen und auf die Entfernung haftender Verschmutzungen, abgenutzter Pflegefilme, Rückstände oder sonstiger oberflächenbeeinträchtigender Ablagerungen gerichtet sind. Sie dienen der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen, werterhaltenden und nach dem Stand der Reinigungstechnik erreichbaren Reinigungszustands. Soweit Grundreinigungen im Reinigungsplan oder im Leistungsverzeichnis ausdrücklich mit einem festen Intervall, einer bestimmten Raumgruppe oder einer bestimmten Fläche ausgewiesen sind, gehören sie zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang und sind in die angebotenen Preise einzukalkulieren. Dies gilt insbesondere für dort vorgesehene jährliche Grundreinigungen von Böden, Wänden, Fugen oder vergleichbaren Oberflächen.

Darüber hinausgehende Grundreinigungen sind nicht Bestandteil der laufenden Unterhaltsreinigung. Sie werden nur nach vorheriger Abstimmung und gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt. Der Auftragnehmer hat vor Durchführung Anlass, betroffene Flächen, vorgeschlagenes Verfahren, voraussichtlichen Aufwand, Materialverträglichkeit und Ausführungszeit nachvollziehbar darzustellen. Die Abrechnung gesondert beauftragter Grundreinigungen erfolgt nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber auf Grundlage der im Preisblatt angebotenen Stundenverrechnungssätze oder einer gesondert vereinbarten Preisgrundlage. Bauschlussreinigungen oder Reinigungen infolge größerer Bau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen bleiben hiervon unberührt und bedürfen stets einer gesonderten Beauftragung.

	Stadtentwässerung Göppingen	16 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

3.6 Zwischenreinigungen

Zwischenreinigungen sind Intensivreinigungen, die auf eine Verbesserung des optischen und hygienischen Zustands zwischen Unterhalts- und Grundreinigung gerichtet sind. Sie werden nur nach gesonderter Abstimmung und Beauftragung ausgeführt und sind nach Anlass, Fläche, Verfahren und Ausführungszeit zu dokumentieren.

3.7 Bauschlussreinigungen

Bauschlussreinigungen für Neubau, Umbau oder Renovierungsarbeiten sind nicht Bestandteil der laufenden Unterhaltsreinigung. Sie werden nur durch gesonderte Einzelaufträge vergeben. Laufende geringfügige Verschmutzungen aus dem normalen Betrieb bleiben hiervon unberührt.

3.8 Probereinigung besonderer Verfahren

Spezielle oder materialkritische Reinigungsverfahren sind auf Verlangen des Auftraggebers vor regulärer Anwendung in einer Probereinigung nachzuweisen. Der Auftragnehmer hat hierbei Verfahren, Mittel, Einwirkzeit, Materialverträglichkeit und Ergebnis nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.9 Dokumentation

Die Reinigungsleistung ist in einem Reinigungsplan als Reinigungsnachweis zu dokumentieren. Der Reinigungsnachweis ist in den Sanitärräumen, in der Cafeteria und in der Teeküche auszuhängen. Er muss mindestens Datum, Uhrzeit und die eingesetzten Mitarbeitenden ausweisen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Eintragungen vollständig, lesbar, richtig und zeitnah erfolgen. Die Dokumentation dient der Leistungskontrolle und ist auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen oder zu erläutern.

4 Personalanforderungen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine verantwortliche Ansprechperson zu benennen. Das Gebäudereinigungsunternehmen muss für den Auftraggeber an Werktagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar sein. Die eingesetzten Mitarbeitenden müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift in dem Umfang beherrschen, der für die

	Stadtentwässerung Göppingen	17 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

ordnungsgemäße Leistungserbringung, das Verständnis von Hinweisschildern, Sicherheitsanweisungen, Arbeitsanweisungen, Hygienevorgaben und Kommunikation mit dem Auftraggeber erforderlich ist. Die Mitarbeitenden des Auftragnehmers sind nach dem jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Tariflohn und den jeweils einschlägigen tariflichen Bestimmungen zu entlohnen.

4.1 **Führungszeugnisse**

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber für die im Objekt eingesetzten Mitarbeitenden jeweils ein aktuelles Führungszeugnis vor. Bei personellen Änderungen ist für jede neu im Objekt des Auftraggebers eingesetzte Person vor Tätigkeitsaufnahme ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Etwaige Kosten sind vom Auftragnehmer bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet. Soweit datenschutz- oder arbeitsrechtliche Anforderungen einer unmittelbaren Vorlage entgegenstehen, hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein rechtlich zulässiges Nachweisverfahren sicherzustellen.

4.2 **Allgemeine Anforderungen**

Im Objekt werden folgende Qualitätsstandards für das Verhalten für aller Personen gefordert, die der Auftragnehmer für die Leistungserbringung einsetzt:

- ⇒ Alle Personen sind auf Diskretion und strikte Verschwiegenheit zu verpflichten. Für alle mit der Leistungserbringung befassten Personen müssen die „Anlage 05 – Vertraulichkeitsvereinbarung“ unterzeichnen, diese sind der Auftraggeber vorzulegen.
- ⇒ Alle Personen sind zur Beachtung der Hinweise zum Arbeits- und Umweltschutz sowie hygienischen Grundsätzen verpflichtet.
- ⇒ Alle Personen sind zur Einhaltung der Sicherheitsanweisungen verpflichtet.
- ⇒ Das Betreten der Räumlichkeiten und der Aufenthalt erfolgen unter Beachtung der Privatsphäre.
- ⇒ Das Personal des Auftragnehmers geht sorgfältig und sorgsam mit dem Eigentum des Auftraggebers und der Mitarbeiter/Nutzer/Mieter und der Einrichtung um.
- ⇒ Der Auftragnehmer verhält sich den Mitarbeitern/Nutzern/Mietern gegenüber freundlich und zugewandt.

	Stadtentwässerung Göppingen	18 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

- ⇒ Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der geltenden hygienischen Grundsätze durchgeführt und nachbereitet.
- ⇒ Das Personal des Auftragnehmers richtet sein Arbeitsfeld und -gerät den geltenden Grundsätzen entsprechend her.
- ⇒ Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach geltenden fachlichen Grundsätzen.
- ⇒ Die Maßnahmen werden unter Einhaltung ökonomischer und ökologischer Aspekte durchgeführt.
- ⇒ Sofern der Auftragnehmer ausländischer Arbeitskräfte einsetzt, müssen diese stets gültige Arbeits- und Aufenthaltspapiere vorweisen können.

Einzelne Rollen der vom Auftragnehmer eingesetzten Arbeitskräfte dürfen sich überschneiden, soweit es hierdurch nicht zu einer Minderleistung der einzelnen Rollen kommt.

4.3 **Rolle „Gesamt-Objektleitung“**

Der Auftragnehmer hat für die Unterhaltsreinigung beim Auftraggeber eine Gesamt-Objektleitung einzusetzen. Diese Person ist dem Auftraggeber vor Vertragsaufnahme namentlich zu benennen und muss während Abwesenheitszeiträumen (z.B. während des Urlaubs) verlässlich vertreten werden.

Diese Gesamt-Objektleitung ist die zentrale, verantwortliche Ansprechperson des Auftragnehmers für den infrastrukturellen Facility-Manager seitens des Auftraggebers. Dies gilt für alle Vertragsfragen, die vereinbarungsgemäße Leistungserbringung und für die Planung zusätzlicher Leistungen auf Abruf durch den Auftraggeber. Erklärungen, die gegenüber der benannten Objektleitung oder dessen Vertreter abgegeben werden, wirken für und gegen den Auftragnehmer. Ein Wechsel der Objektleitung während der Vertragslaufzeit ist zu vermeiden.

Die Gesamt-Objektleitung ist für die gesamtheitliche Betreuung zuständig und soll somit für eine einheitliche Leistungsausführung entsprechend der Qualitätserwartungen Sorge tragen.

Die Gesamt-Objektleitung muss bei Bedarf für eine persönliche Rücksprache vor Ort mit dem vom Auftraggeber benannten infrastrukturellen Facility-Manager zur Verfügung stehen. Diese muss jedoch mindestens 1 x monatlich erfolgen. Hierzu sind der genaue

	Stadtentwässerung Göppingen	19 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Zeitpunkt und Ort mit dem infrastrukturellen Facility-Manager des Auftraggebers rechtzeitig abzustimmen.

Bei Bedarf, wie z.B. Sonderreinigungen, Reinigungsmängeln ist der Einsatz der Objektleitung zu erhöhen. Ein eigenverantwortliches Handeln des Auftragnehmers und die hiermit verbundene, bedarfsgerechte Planung der Objektleitung wird vom Auftraggeber zwingend erwartet.

Dem Auftraggeber ist ein Arbeitssicherheitsbeauftragter durch den Auftragnehmer zu benennen. Diese Rolle kann auch durch die Gesamt-Objektleitung wahrgenommen werden.

4.3.1 Mindestanforderungen an die Person „Gesamt-Objektleitung“

- ⇒ Ausbildung als Gebäudereiniger/in oder vergleichbare Ausbildung
- ⇒ Mehrjährige Berufserfahrung als Objektleitung für den Bereich der Unterhaltsreinigung
- ⇒ Erfahrung in der praktischen Gebäudereinigung
- ⇒ Erfahrungen im Bereich der leistungsorientierten Unterhaltsreinigung
- ⇒ Kenntnisse der Reinigungstechniken und -chemie, Ergebnis- und Leistungsverzeichnisse sowie Kenntnisse zu den vertraglichen Rahmenbedingungen beim Auftraggeber
- ⇒ Sicheres Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und in Schrift
- ⇒ Sicherer Umgang mit gängigen PC-Anwendungen (vor allem Microsoft-Office Paket)
- ⇒ Führungsverantwortung und Entscheidungskompetenzen
- ⇒ Kenntnisse der Arbeitsvorbereitung
- ⇒ Beherrschung der einschlägigen Arbeitssicherheitsvorschriften

4.3.2 Aufgaben der „Gesamt-Objektleitung“

- ⇒ Organisation, Koordination und Steuerung der Reinigungstätigkeiten
- ⇒ Personaleinsatzplanung (Revier-/Arbeitspläne)
- ⇒ Steuerung der Prozesse
- ⇒ Koordination des operativen Personals

	Stadtentwässerung Göppingen	20 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

- ⇒ Einweisung/Schulung des Personals
- ⇒ Kontinuierliche Kontrolle und Überwachung der Vertragsleistungen
- ⇒ Abwicklung von Reklamationen
- ⇒ Bearbeitung von Mängelanzeigen
- ⇒ Monatliche Dokumentation der Zutritte durch eingesetztes Personal in die Räumlichkeiten des Auftraggebers (vgl. Kapitel 5.5)
- ⇒ Erarbeitung, Festlegung und Durchsetzung von Optimierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- ⇒ Durchführung von Reinigungskontrollen (Eigenkontrollen und offizielle Kontrollen mit dem Auftraggeber)
- ⇒ Regelmäßige Abstimmung (z.B. monatlich) des Tagesdienstes mit dem infrastrukturellen Facility-Manager des Auftraggebers über Leistungserbringung, Personalfragen und Qualitätsmanagement.
- ⇒ Detailliertes monatliches Berichtswesen für den Auftraggeber (u.a. Eigenkontrollen, besondere Vorkommnisse, Schäden an Gebäude oder Einrichtung, etc.)
- ⇒ Erreichbarkeit per Telefon und/oder E-Mail
an Wochentagen (Mo.-Fr.) von 08:00-16:00 Uhr
außer an gesetzlichen Feiertagen
- ⇒ Verfügbarkeit vor Ort innerhalb von 1,5 Stunden
an Wochentagen (Mo.-Fr.) von 08:00-18:00 Uhr
außer an gesetzlichen Feiertagen

4.4 **Rolle „Vorarbeiter/in“**

Um eine ordnungsgemäße und einwandfreie Reinigung sicherzustellen, hat der Auftragnehmer darüber hinaus Reinigungskräfte in der Funktion als Vorarbeiter/in als Ansprechpartner für den Auftraggeber einzusetzen. Diese Personen sind den Auftragnehmer namentlich zu benennen.

4.4.1 **Mindestanforderungen Vorarbeiter/in:**

- ⇒ Ausbildung als Gebäudereiniger/in oder vergleichbare Ausbildung
- ⇒ Mehrjährige Berufserfahrung in der Unterhaltsreinigung

	Stadtentwässerung Göppingen	21 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

- ⇒ Sicheres Beherrschen der deutschen Sprache in Wort in Schrift
- ⇒ Führungsverantwortung und Entscheidungskompetenzen im Rahmen des Verantwortungsbereichs
- ⇒ Kenntnisse der Reinigungstechniken und -chemie, Ergebnis- und Leistungsverzeichnisse sowie Kenntnisse zu den vertraglichen Rahmenbedingungen beim Auftraggeber
- ⇒ Operative Einsetzbarkeit
- ⇒ Aufgaben Vorarbeiter/in:
- ⇒ Steuerung/Nachschulung des operativen Personals
- ⇒ Auftragsbearbeitung
- ⇒ Abwicklung von Reklamationen
- ⇒ Bearbeitung von Mängelanzeigen
- ⇒ Laufende Qualitätskontrollen
- ⇒ Aufzeigen von Optimierungspotenzialen
- ⇒ Erreichbarkeit per Telefon und/oder E-Mail während der Reinigungszeitfenster

4.5 Arbeitskleidung

Das durch den Auftragnehmer eingesetzte Personal muss während der Arbeitszeit in den Reinigungsobjekten eine einheitliche, saubere und unauffällige, vom Auftragnehmer gestellte Arbeitskleidung tragen. Die Arbeitskleidung ist mit der Firmierung oder einem Firmenlogo des Auftragnehmers zu versehen. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt, die Arbeitskleidung muss bei Vertragsbeginn mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

Die Arbeitskleidung darf nicht gegen Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen. Bei Bedarf ist die Arbeitskleidung durch angemessenen Schutzbekleidung zu ergänzen.

4.6 Einweisung und Schulung des Personals

Vor dem Einsatz der Mitarbeitenden des Auftragnehmers in den Liegenschaften, Objekten oder Nebengebäuden des Auftraggebers ist eine Unterweisung durch den Auftraggeber erforderlich. Der Auftraggeber plant hierfür einen Termin vor erstmaligem Arbeitsantritt. Der Auftraggeber unterweist die Vorarbeiter oder die Arbeitsschutzbeauftragten

	Stadtentwässerung Göppingen	22 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer unterweist anschließend seine im Objekt eingesetzten Mitarbeitenden und legt dem Auftraggeber die schriftliche Dokumentation der Einweisung und Schulung vor. Die Dokumentation muss die Schulungsinhalte, den Zeitpunkt der Unterweisung und die teilnehmenden Mitarbeitenden nachvollziehbar ausweisen.

Der Auftragnehmer hat sein Personal jährlich im sach- und fachgerechten Umgang mit den verwendeten Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten und Arbeitsmitteln zu unterweisen. Neue Mitarbeitende sind zeitnah zur Einstellung zu schulen. Bei einem Wechsel von Produkten, Verfahren, Geräten oder sonstigen wesentlichen Arbeitsgrundlagen ist eine zeitnahe Nachschulung durchzuführen. Die Schulungen sind vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und muss die Schulungsinhalte sowie die Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeitenden enthalten.

Die vom Auftraggeber im Rahmen der objektspezifischen Einweisung nach Ziffer 7.4 mitgeteilten Vorgaben zu Reinigungsmitteln, Dosierung, Anwendung, Materialverträglichkeit und besonderen Schadensrisiken sind vom Auftragnehmer in seine Unterweisung des eingesetzten Personals aufzunehmen und bei Personalwechseln oder Änderungen der eingesetzten Mittel unverzüglich nachzuschulen.

4.7 Weisungsbefugnis

Das eingesetzte Personal unterliegt grundsätzlich den Weisungen des Auftragnehmers bzw. dessen Beauftragten.

Bei Gefahr im Verzug und besonderen Vorkommnissen sind der Auftraggeber, sowie dessen Beauftragte jederzeit berechtigt, dem eingesetzten Personal Weisungen zu erteilen.

4.8 Besondere Bestimmungen zum Einsatz von Reinigungskräften

Reinigungskräfte, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit oder an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen die Einrichtungen nicht betreten, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 6 des Infektionsschutzgesetzes verwiesen.

	Stadtentwässerung Göppingen	23 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Der Auftragnehmer hat sein Personal darauf hinzuweisen, dass die Benutzung von Fernsprechapparaten, Fotokopiergeräten usw. in den Räumen – außer bei Gefahr im Verzug – untersagt ist.

Nur den Reinigungskräften ist der Zutritt zum Objekt gestattet, es dürfen keine Kinder, Familienmitglieder, sonstige Personen oder Tiere mitgenommen werden.

5 Vorgaben für die Unterhaltsreinigung

5.1 Reinigungsmittel, -geräte und Arbeitsplätze

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Verbrauchsmaterialien und Reinigungsmittel werden vom Auftraggeber beschafft und gestellt. Der Auftragnehmer hat die bereitgestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, zweckentsprechend und nach den Vorgaben des Auftraggebers einzusetzen. Die zur Leistungserbringung notwendigen Geräte, Maschinen, Hilfsmittel und sonstigen Arbeitsmittel stellt der Auftragnehmer auf eigene Kosten. Die eingesetzten Geräte und Maschinen müssen den geltenden technischen Arbeitsschutznormen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Prüfpflichten entsprechen. Elektrische Betriebsmittel des Auftragnehmers müssen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften geprüft sein. Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Maschinen und Geräte müssen den geltenden technischen Arbeitsschutznormen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und mit dem VDE-Zeichen oder einer vergleichbaren Kennzeichnung versehen sein.

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung angewendet werden, müssen durch den Auftragnehmer nach DGUV 3 und BetrSichV geprüft werden.

Die Geräte und Hilfsmittel dürfen zu keiner vermeidbaren Gesundheitsschädigung oder Umweltbelastung führen, weder für das Reinigungspersonal noch für die Personen im Gebäude.

Dem Auftragnehmer werden für die Unterbringung der Geräte, Maschinen und Materialien unentgeltlich abschließbare Räume zur Verfügung gestellt. Nach Reinigungsschluss und bei längerer Arbeitsunterbrechung sind alle Geräte, Reinigungsmaschinen,

	Stadtentwässerung Göppingen	24 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Reinigungs- und Pflegemittel in den vereinbarten Räumen unterzubringen und diese abzuschließen. Zum Dienstende sind alle elektronischen Geräte auszuschalten.

Das Wasser ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ausgussbecken zu entnehmen und das Schmutzwasser dort zu entsorgen.

5.2 Hygieneartikel

Die Hygieneartikel, insbesondere Handpapiertücher, Handwaschmittel, Toilettenpapier, Hygienebeutel, WC-Bürsten und vergleichbare Artikel, werden vom Auftraggeber beschafft und gestellt. Der Auftragnehmer ist für die tägliche Kontrolle und ausreichende Bestückung der Spendersysteme in den Sanitärräumen, Duschen, Umkleidebereichen, Teeküchen und sonstigen in den Vergabeunterlagen benannten Bereichen verantwortlich. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn Bestände zur Neige gehen oder ein ordnungsgemäßer Betrieb der Spendersysteme nicht gewährleistet ist. Das Entleeren, Reinigen und Bestücken der Hygienebehälter in den Damen-WCs ist Teil der Leistungspflicht des Auftragnehmers.

5.3 Reinigungsstandards für die Raumreinigung

Die Reinigungsstandards ergeben sich aus dem Leistungs- und Preisblatt den dort beschriebenen Reinigungsverfahren. Maßgeblich ist die raumgruppenbezogene Zuordnung mit der jeweils vorgegebenen Tätigkeit, Reinigungsmethode, Frequenz, Reinigungszeit und Dokumentationspflicht. Der Auftragnehmer hat die Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Gebäudereinigerhandwerks, nach den Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der einschlägigen Arbeitsschutz-, Hygiene- und Umweltschutzanforderungen auszuführen.

5.4 Reinigungshäufigkeiten

Die Reinigungshäufigkeiten und Reinigungszeiten ergeben sich aus dem Reinigungsplan. Die dort ausgewiesenen Reinigungstage, Wochenfaktoren, monatlichen Frequenzen und Intervallleistungen sind Kalkulations-, Vertrags- und Abrechnungsgrundlage. Abweichungen von den vorgegebenen Reinigungshäufigkeiten und Reinigungszeiten sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

	Stadtentwässerung Göppingen	25 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

5.5 Reklamationsmanagement

Eine Reklamation des Auftraggebers bezieht sich auf die Schlecht- bzw. Nichterbringung einer vertraglich bestimmten Leistung. Inhalt einer Reklamation ist die Beschreibung des Fehlers, der Ort, an dem der Fehler aufgetreten ist und die vom Auftraggeber erwartete Abhilfe beschreibt.

5.5.1 Ablauf

Festgestellte Mängel/Schlechtleistungen werden seitens des Auftraggebers per E-Mail an den Auftragnehmer gemeldet. Der Auftraggeber setzt dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels. Die Reaktionszeit beträgt generell max. 2 Stunden innerhalb der üblichen Dienstzeit. Seitens des Auftraggebers oder eines beauftragten Dritten kann eine Nachkontrolle erfolgen.

5.5.2 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist definiert als Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Reklamation beim Auftragnehmer und der Rückmeldung des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber Reinigungspersonal für Zusatzarbeiten, die auf Stundenlohnbasis abgerechnet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Reaktionszeit für etwaige Zusatzarbeiten/Sonderreinigungen, die nicht im Leistungsverzeichnis beschrieben sind und nicht auf einer Fehlermeldung resultieren, darf max. 24 Stunden betragen.

Diese Fristen können in besonders schwerwiegenden Fällen (z.B. bei drohender Beeinträchtigung von Gesundheit, Dienstbetrieb oder Sicherheit oder zur Abwehr drohender Schäden) durch den Auftraggeber kürzer festgelegt werden.

5.6 Reinigungszeiten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Reinigungsarbeiten so auszuführen, dass der Betrieb in den Objekten des Auftraggebers nicht behindert wird. Den rechtzeitigen Beginn der Reinigungszeiten hat der Auftragnehmer mit Berücksichtigung des Reinigungsplans selbst festzulegen, muss diesen jedoch mit dem Auftraggeber abstimmen.

	Stadtentwässerung Göppingen	26 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Die Reinigungszeitfenster können aufgrund betrieblicher Erfordernisse seitens des Auftraggebers veränderlich sein und müssen an diese angepasst werden. Dem Auftragnehmer wird hierzu eine frühzeitige Mitteilung gegeben.

5.7 Qualitätskontrollen und Leistungsbestätigung

Die Überwachung der Reinigungsqualität erfolgt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses, des Raumbuchs, des Reinigungsplans und der sonstigen Vergabeunterlagen. Während der Probezeit werden monatliche Qualitätskontrollen gemeinsam mit dem Vorarbeiter des Auftragnehmers und dem Qualitätsmanager des Auftraggebers durchgeführt. Nach Ablauf der Probezeit erfolgen gemeinsame Quartalskontrollen zur Überprüfung der Reinigungsqualität. Die Verantwortlichen im Haus bestätigen viermal monatlich schriftlich die qualitäts- und leistungsgerechte Reinigungsleistung. Der Austausch über Qualität, Leistungserfüllung und Qualitätskontrolle erfolgt grundsätzlich zwischen dem Vorarbeiter des Auftragnehmers und dem Qualitätsmanager des Auftraggebers. Sonstige Mitarbeitende des Auftraggebers und des Auftragnehmers sind einander nicht weisungsbefugt. Weisungen des Auftraggebers bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr erheblicher Störungen des Dienstbetriebs bleiben unberührt.

5.8 Minderung bei nicht fristgerechter Mangelbeseitigung

Kommt der Auftragnehmer dem Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers nicht fristgerecht nach, ist der Auftraggeber berechtigt die Vergütung angemessen zu mindern.

6 Vorgaben zur Leistungsausführung

Die Reinigung muss pünktlich, gründlich, nach aktuellem Verfahrensstand und schonend unter Berücksichtigung ökologischer Erkenntnisse ausgeführt werden, so dass ein einwandfreier Reinigungszustand/-ergebnis erreicht wird.

Im Zuge der Leistungserbringung ist besonders zu beachten:

- ⇒ Die Fensterbänke, Geräteverkleidungen und das Inventar dürfen nicht betreten werden.
- ⇒ Es dürfen nur unbeschädigte Hilfswerkzeuge benutzt werden. Maschinen und Geräte müssen alle erforderlichen Prüfungen hinsichtlich der Betriebssicherheit

	Stadtentwässerung Göppingen	27 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

haben. DGUV Prüfungen müssen jährlich erfolgen und die Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber oder einem vom Auftraggeber beauftragten und dem Auftragnehmer benannten Dritten unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

- ⇒ Die Hilfswerkzeuge müssen stets den geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen und dürfen nur mit entsprechender Sachkenntnis betrieben werden.
- ⇒ Die vom Auftragnehmer eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen der einschlägigen Normen (DIN) für Sicherheit, des Gerätesicherheitsgesetzes und den VDE-Vorschriften entsprechen.
- ⇒ Die Reinigungsabläufe sind vor Reinigungsbeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- ⇒ Verursachen oder finden die Reinigungskräfte Schäden, so sind diese zu Vertragsbeginn, unmittelbar nach der Feststellung oder unmittelbar nach der Verursachung dem Auftraggeber zu melden.

Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sind Fenster und Türen zu schließen (sofern sie bei Betreten verschlossen waren), Leuchten und eigene Staubsauger/Maschinen abzuschalten und Wasserhähne zu schließen.

6.1 Absicherung der Reinigungsbereiche

Erfolgen Reinigungsarbeiten während des Betriebes, so sind die Reinigungsbereiche abzusichern, um Unfälle zu vermeiden. Die Verkehrssicherungspflicht liegt in diesen Fällen beim Auftragnehmer.

Bei Toilettensperrungen (Reinigungen während des Betriebes) sind Hinweisschilder anzubringen.

Werden Böden feucht gewischt, sind Absperrungen der feuchten Bereiche vorzunehmen bzw. Warnhinweisschilder aufzustellen („Vorsicht Rutschgefahr“). Sofort nach Abtrocknen der Bereiche sind die Absperrungen und Warnschilder zu entfernen.

6.2 Sicherheitsvorschriften

Für die Einhaltung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Verkehrssicherungspflicht in den Arbeitsbereichen ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.

	Stadtentwässerung Göppingen	28 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Das Auftragen auf Bodenbelägen von Beschichtungen auf Dispersionsbasis oder Imprägnierungen bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Auftraggebers. Eine chemische Belastung der Bodenbeläge muss vermieden oder angemessen minimiert werden (Substanzerhaltung). Die gesetzlich vorgeschriebenen Rutschfestigkeiten sind in jedem Fall einzuhalten.

6.3 **Arbeits- und Umweltschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Bestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Arbeitssicherheit sowie berufsgenossenschaftliche Unfallschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter in Abhängigkeit vom Einsatzbereich mit geeigneter Arbeitsschutzkleidung (z.B. Helm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Kittel, Handschuhe etc.) auszustatten.

6.3.1 **Unfallverhütung**

Einrichtungsgegenstände oder Einbauten dürfen grundsätzlich nicht als Steighilfen genutzt werden. Hierzu sind ausschließlich zugelassene und aktuell geprüfte Leitern, Tritte oder sonstige Steighilfen zu nutzen.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind gemäß den einschlägigen aktuell gültigen Bestimmungen regelmäßig durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu schulen; entsprechende Nachweise sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber bei Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Gesundheitliche Gefahren (z.B. durch Mittelverwendung und -anwendung) im Hinblick auf Raumluftbelastung, Begehsicherheit der Böden (Feuchtigkeit, Behandlung etc.), Wegehindernisse etc. sind für jedermann auszuschließen.

Bei Arbeiten in Höhen sind die unter den Arbeitsbereichen liegenden Flächen geeignet abzusperren. Dritte sind auf mögliche Gefährdungen hinzuweisen. Für die Freihaltung der Aufstell- und Absperrflächen ist der Auftragnehmer verantwortlich. Erforderliche Absperrbereiche sind rechtzeitig vor Durchführung durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber anzumelden. Durch Absperrungen darf der Betriebsablauf der Nutzer/Besucher der Gebäude nicht beeinträchtigt werden.

	Stadtentwässerung Göppingen	29 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Für Unfälle, die durch mangelnde Absperrungen verursacht werden, haftet der Auftragnehmer.

6.3.2 Gefahrstoffe

Für die Anwendung von Gefahrstoffen muss der Auftragnehmer sicherstellen:

- ⇒ Das Personal muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften vor dem Arbeitseinsatz ausführlich unterwiesen werden. Dies ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber bei Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Der Auftraggeber ist über den Einsatz und Umfang dieser Stoffe und bei jeder Änderung im laufenden Vertragsverhältnis unaufgefordert schriftlich zu informieren.
- ⇒ Sicherheits- und Ordnungsvorschriften an den Einsatzstellen müssen beachtet werden. Der Auftragnehmer muss sein Personal diesbezüglich schulen. Dies ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber bei Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

6.4 Reinigungsmittelräume, Anschlüsse, Aufenthaltsräume

Reinigungsmittelräume (Lagerräume für Material, Geräte und Maschinen, „Putzmittelräume“) werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

7 Probephase

Während der Probephase wird überprüft, ob die vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen ordnungsgemäß, vollständig und in der geforderten Qualität erbracht werden. Die Probephase beginnt mit Aufnahme der regelmäßigen Reinigungsleistungen und dauert drei Monate. In dieser Zeit erfolgen monatliche Qualitätskontrollen durch den Auftraggeber gemeinsam mit dem Vorarbeiter oder der sonst benannten verantwortlichen Ansprechperson des Auftragnehmers. Gegenstand der Kontrollen sind insbesondere die Einhaltung des Leistungsverzeichnisses, des Raumbuchs, der Reinigungsintervalle, der Reinigungszeiten, der Revier- und Arbeitspläne, der Dokumentationspflichten sowie die Qualität der ausgeführten Leistungen. Festgestellte Mängel sind zu dokumentieren und vom Auftragnehmer innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen. Die Probephase dient außerdem dazu, die Revier- und Arbeitspläne,

	Stadtentwässerung Göppingen	30 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Kommunikationswege, Zuständigkeiten und Abläufe der Leistungserbringung anhand der tatsächlichen Objektbedingungen zu überprüfen und, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber anzupassen. Eine Anpassung darf nicht zu einer Verringerung des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs führen. Die Ergebnisse der Probephase sind in einem kurzen Abschlussvermerk oder Protokoll festzuhalten.

7.1 Personalliste

Im Zuge der Arbeiten muss der Auftragnehmer das notwendige Personal einstellen, schulen und einweisen.

Der Auftragnehmer muss eine Personalliste über das eingesetzte Personal erstellen und dem Auftraggeber aushändigen. Die Personalliste muss stets aktuell gehalten und dem Auftraggeber bei jeglicher Änderung, insbesondere in Vertretungsfällen, unaufgefordert, neu zugestellt werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit zu überprüfen, ob das vom Auftragnehmer gemeldete Personal mit dem tatsächlich beschäftigten Personal übereinstimmt. Sollte sich bei einer Kontrolle seitens des Auftraggebers herausstellen, dass Reinigungskräfte beschäftigt werden, die nicht mit den vom Auftragnehmer angegebenen identisch sind oder für die z. B. keine gültigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse vorliegen, kann der Auftraggeber unverzüglich Abhilfe verlangen und den Auftragnehmer in dieser Sache schriftlich abmahnen. Im Wiederholungsfalle kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

7.2 Reinigungsplan

Der Reinigungsplan konkretisiert die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Reinigungsleistungen für die praktische Leistungsausführung im Objekt. Er weist insbesondere aus, welche Räume, Flächen und Funktionsbereiche zu welchem Zeitpunkt, in welchem Intervall, mit welcher Reinigungsart und durch welche eingesetzten Mitarbeitenden zu reinigen sind. Der Reinigungsplan dient zugleich als Arbeitsgrundlage für den Auftragnehmer und als Kontroll- und Nachweisinstrument für den Auftraggeber. Er ist vom Auftragnehmer auf Grundlage der Vergabeunterlagen vor Beginn der regelmäßigen Leistungserbringung zu erstellen, mit dem Auftraggeber abzustimmen und während der Vertragslaufzeit aktuell zu halten. Änderungen des Reinigungsplans bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber und dürfen den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang nicht reduzieren. Die tatsächlich ausgeführten Reinigungsleistungen

	Stadtentwässerung Göppingen	31 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

sind nach den Vorgaben des Reinigungsplans zu dokumentieren, insbesondere mit Datum, Uhrzeit, gereinigtem Bereich und eingesetztem Personal, soweit dies für die jeweilige Raumgruppe oder Leistung vorgesehen ist. Der Reinigungsplan ist in den hierfür vorgesehenen Bereichen, insbesondere in Sanitärräumen, Teeküchen und sonstigen hygienerelevanten Bereichen, auszuhängen oder dem Auftraggeber in geeigneter digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

7.3 Berichtswesen

Vor Beginn der Arbeiten ist folgendes festzulegen:

- ⇒ Benennung von Ansprechpartnern seitens des Auftraggebers und Auftragnehmers, hier insbesondere der Auftragsverantwortliche seitens des Auftragnehmers
- ⇒ Kommunikationsebenen/-wege und -berechtigungen, Kommunikationsmittel
- ⇒ Schlüsselmanagement
- ⇒ Beschwerdemanagement
- ⇒ Schriftliche Bestätigungen, dass das Personal Geheimhaltungspflichten einhält
- ⇒ Unterweisungsnachweise zu den Schulungen bzgl. GefStoffV und ArbSchG
- ⇒ Nachweise zu den DGUV 3-Prüfungen verwendeter Geräte (bei Austausch etc. unaufgefordert vorlegen)
- ⇒ Arbeitskleidung

7.4 Einweisungen

Vor Aufnahme des Regelbetriebs müssen die Schulungen und Einweisungen ausgeführt sein. Durch den Auftraggeber erhält der Auftragnehmer umfassende, projektspezifische Einweisungen u.a. in:

- ⇒ die nutzerbezogenen Ausstattungen (z.B. Alarmanlagen, Schließsysteme),
- ⇒ objektspezifische Anforderungen
- ⇒ ggf. Darstellung der Aufgabenübergabe vom Auftraggeber an den Auftragnehmer.

Die SEG weist den Auftragnehmer vor Aufnahme des Regelbetriebs in die objektspezifischen Anforderungen an die Reinigung, insbesondere in die zugelassenen oder vom

	Stadtentwässerung Göppingen	32 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Auftraggeber vorgegebenen Reinigungsmittel, deren bestimmungsgemäße Anwendung, Dosierung, materialbezogene Einsatzgrenzen sowie besondere schadensträchtige Oberflächen, Einrichtungen und Bereiche ein. Ziel der Einweisung ist es, Schäden durch unsachgemäße Anwendung von Reinigungsmitteln, Reinigungsverfahren oder Arbeitsmitteln zu vermeiden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese objektspezifischen Vorgaben vollständig an die von ihm eingesetzten Reinigungskräfte weitergegeben, bei der Leistungsausführung beachtet und in die eigenen Schulungs- und Arbeitsanweisungen übernommen werden. Die Verantwortung des Auftragnehmers für die fachgerechte Ausführung der Reinigungsleistungen, die ordnungsgemäße Unterweisung seines Personals und die Vermeidung von Schäden bleibt hiervon unberührt.

7.5 Objektübernahme

An den ersten Reinigungstagen werden Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten vornehmen und ermitteln, inwieweit die Räumlichkeiten den geforderten Qualitätserwartungen entsprechen.

Im Zuge der regelmäßigen Unterhaltsreinigung wird der Auftragnehmer sukzessive das vereinbarte Reinigungsergebnis herbeiführen. Stellen Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam fest, dass für die Herstellung des gewünschten Soll-Zustandes Maßnahmen wie Grundreinigung/Intensivreinigung und/oder Einpflege/Grundpflege (des Bodens) notwendig sind, ist dies durch den Auftragnehmer anzumelden. Das entsprechende Angebot zu den Maßnahmen ist nicht pauschal einzureichen, sondern nach einzelnen Positionen (raumbezogen) entsprechend dem Flächenverzeichnis je Objekt.

7.6 Kalkulations- und Abrechnungsgrundlagen

Die im Preisblatt und im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Leistungssätze sind Kalkulations- und Abrechnungsgrundlage. Die monatlich geschuldeten Stunden sind vom Auftragnehmer nachvollziehbar nachzuweisen. Werden die vertraglich geschuldeten monatlichen Stunden unterschritten, führt dies zu einem entsprechenden Rechnungsabzug, soweit die Unterschreitung nicht zuvor vom Auftraggeber ausdrücklich genehmigt oder durch eine vom Auftraggeber veranlasste Leistungsänderung begründet wurde. Die Nachweise müssen prüffähig sein und dem Auftraggeber mit der monatlichen Abrechnung oder auf Anforderung gesondert vorgelegt werden.

	Stadtentwässerung Göppingen	33 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen und Sonderleistungen muss monatlich rückwirkend erfolgen. Spätestens bis zum 5. des Folgemonats muss die Monatsrechnung elektronisch (per E-Mail) beim Auftraggeber eingehen.

Die Rechnungsstellung erfolgt zu den monatlichen Pauschalbeträgen, die sich aus den Jahressummen des Angebots ergeben.

7.7 Nachhaltigkeitsdarstellung der Bieter

Die Stadt Göppingen beschafft nachhaltig. Die Bieter haben mit dem Angebot kurz schriftlich darzustellen, wie sie in ihrem Unternehmen und bei der ausgeschriebenen Leistung Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien umsetzen. Die Darstellung muss einen nachvollziehbaren Bezug zur ausgeschriebenen Raumreinigung und Unterhaltsreinigung haben. Berücksichtigt werden können insbesondere der ressourcenschonende Einsatz von Reinigungsmitteln, Verbrauchsmaterialien, Geräten und Personal, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, umweltgerechte Arbeitsverfahren, Qualitätssicherung, Schulungen, Arbeitsschutz sowie geeignete Nachweise wie Zertifikate oder vergleichbare Qualitätsnachweise, soweit diese einen Bezug zur Leistungserbringung haben.

7.8 Formale Angebotsanforderungen

Das Angebot muss rechtsverbindlich unterzeichnet oder nach Maßgabe der Vergabeunterlagen elektronisch rechtswirksam eingereicht werden. Die Preisangaben aus den Exceltabellen sind vollständig, eindeutig lesbar und widerspruchsfrei in das Angebot zu übertragen. Die erforderlichen Firmendaten sind vollständig anzugeben. Die Preisangaben und die rechtsverbindliche Angebotsabgabe bilden eine wesentliche Grundlage für die Wertung und das Zustandekommen des Vertrages. Unklare, unvollständige oder nicht prüffähige Angaben können die Vergleichbarkeit der Angebote beeinträchtigen und werden nur aufgeklärt, soweit das Vergaberecht dies zulässt.

	Stadtentwässerung Göppingen	34 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

8 Haftung, Versicherung, Verkehrssicherungspflicht

8.1 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrages eine Betriebshaftpflichtversicherung in einer solchen Höhe abzuschließen, die den Gegebenheiten - auch nach eingetretenen Änderungen - in vollem Umfang Rechnung trägt. Folgende Deckungssummen sind mindestens zu versichern:

- Personenschäden: 2.000.000 EUR
- Sachschäden: 1.000.000 EUR
- Bearbeitungsschäden: 100.000 EUR
- Schlüsselverlust: 100.000 EUR.

Der Abschluss dieser Versicherung ist dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn, spätestens jedoch vier Wochen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert nachzuweisen. Höhe und Art der versicherten Risiken begründen keine Haftungsbeschränkung.

8.2 Verkehrssicherungspflichten

Der Auftragnehmer hat allen Verkehrssicherungspflichten nachzukommen, die sich aus der Ausführung der beauftragten Leistungen ergeben.

8.3 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen oder sonst ihm zuzurechnende Personen anlässlich seines Betriebes und in Zusammenhang mit den ihm übertragenen Reinigungsleistungen verursacht werden. Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber vollständig freizustellen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bzw. die Regulierung berechtigter Ansprüche auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Freistellung umfasst insbesondere auch die dem Auftraggeber entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung. Der Auftraggeber ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärung nach den §§ 387 ff BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.

	Stadtentwässerung Göppingen	35 Seite 37
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	

8.4 Umfang der Haftung

(1) Die Haftung umfasst bei Verlust eines dem Auftragnehmer oder seinem Personal ausgehändigten Gruppen-, Haupt- oder Generalschlüssels auch den Ersatz der Schließanlage. Maßgeblich ist in diesem Fall der Wiederbeschaffungswert der Schließanlage.

(2) Der Auftraggeber haftet für Schäden, die dem Auftragnehmer, dessen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Bereich seiner Gebäude entstehen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9 Bescheinigungen, Erklärungen

Zu Auftragsbeginn sowie auf besondere Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer folgende Bescheinigungen/Erklärungen dem Auftraggeber vorzulegen:

- (1) eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- (2) Erklärungen des Reinigungspersonals über die Verschwiegenheitsverpflichtung
- (3) Erklärung, dass in seinem Unternehmen alle versicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden
- (4) Erklärung, dass in den Objekten des Auftraggebers nur Arbeitskräfte (einschl. der Vertretungskräfte) mit gültiger Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zum Einsatz kommen,
- (5) Erklärung, dass die Bestimmungen der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge für das Gebäudereiniger-Handwerk eingehalten werden,
- (6) Erklärung, dass die Unfall- und Brandschutzordnungen für die Gebäude dem Reinigungspersonal bekannt gegeben worden sind.

Der Auftraggeber kann auch zu jedem anderen Zeitpunkt die Vorlage dieser Bescheinigungen und Erklärungen verlangen. Falsche Angaben in den vorgenannten Erklärungen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden jedoch unwirksame Bestimmungen

	Stadtentwässerung Göppingen	36
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	37

unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

	Stadtentwässerung Göppingen	37 Seite
	Gebäudereinigungsdienstleistungen für die Stadtentwässerung Göppingen	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: SGOEP-2026-0038 / L-10	37

11 Anlagen

Anlage 01 – Untergeschoss

Anlage 02 – Erdgeschoss

Anlage 03 – 1. Obergeschoss

Anlage 04 – 2. Obergeschoss

Anlage 05 – Leistungs- und Preisblatt